

Museen im Alten Schloss

Aischgründer Karpfenmuseum Markgrafenmuseum KinderSpielWelten

www.museen-im-alten-schloss.de, E-Mail info@museen-im-alten-schloss.de, Telefon 09161-66 20 905



Schutz- und Hygienekonzept für die Museen im Alten Schloss in Neustadt a.d. Aisch (Stand 04.08.2020)

Zum Schutz unserer Besucher/innen und Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 verpflichtet sich der Geschichts- und Heimatverein Neustadt a.d. Aisch als Betreiber, gemäß der jeweils gültigen BayIfSMV und deren Bestimmungen die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Personen mit Infektionskrankheiten oder Symptomen

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Art und Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten oder in einem ausgewiesenen Risikogebiet waren, sind vom Besuch der Museen im Alten Schloss ausgeschlossen.

2. Festlegung der maximalen Besucheranzahl

Gemäß den Vorgaben der gültigen BayIfSMV (1 Besucher pro 10 m²) dürfen sich bei einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Ausstellungsfläche von 455 qm gleichzeitig höchstens 45 Besucher aufhalten. Um jedoch an allen Stellen den notwendigen Mindestabstand einhalten zu können, wird vom Geschichts- und Heimatverein Neustadt a.d. Aisch e.V. als Betreiber der Museen im Alten Schloss als Beschränkung folgendes festgelegt:

Max. 25 Besucher/innen gleichzeitig im Aischgründer Karpfenmuseum und Markgrafenmuseum

Max. 5 Besucher/innen in den KinderSpielWelten

In den Räumlichkeiten ist die Zahl der maximal zugelassenen Personen wie folgt beschränkt:

Eingangsbereich Altes Schloss

Wartebereich	1 Person
Kassenbereich	1 Person
Museumsshop	1 Person
Toiletten EG	je 1 Person (Damen/Herren)
Großes Gewölbe für Filmvorführung	20 Personen sitzend mit 1,5 m Mindestabstand
Großes und kleines Gewölbe für Ausstellungen (insgesamt)	9 Personen
Treppe	1 Person
Flur 1. OG	4 Personen

Ausstellungsräume Aischgründer Karpfenmuseum

Teichwirtschaft im Jahreskreis	5 Personen
Geschichte der Teichwirtschaft	2 Personen
Ökologie und Diorama	3 Personen
Aquarium	1 Person
Zoologie	2 Personen
Kulinarik	6 Personen
Volkskunde I	1 Personen
Kunst	2 Personen
Volkskunde II	1 Personen

Ausstellungsräume Markgrafenmuseum

Hohenzollern	4 Personen
Stadtgeschichte	4 Personen
Siebener	5 Personen

Ausstellungsräume und Zugang KinderSpielWelten

Treppenhaus	5 Personen
Museumsräume	1 Person pro Raum

Alle anderen Räumlichkeiten sind für den Besucherverkehr gesperrt. Der Betreiber behält sich vor, einzelne Räume oder Teilbereiche bei Bedarf ebenfalls zu sperren.

3. Mund-Nasenschutz-Pflicht

Die Museen im Alten Schloss dürfen nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist während des gesamten Aufenthaltes zu tragen. Bei der Vorführung des Museumsfilms kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden, solange man auf dem Platz sitzt.

Ausgenommen von der Mund-Nasenschutz-Pflicht sind Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag.

4. Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstandes

Im Museum müssen alle Museumbesucher/innen zu Personen, die nicht Angehörige ihres eigenen Hausstandes sind, einen **Abstand von mindestens 1,5 m** einhalten. Das Abstandsgebot gilt auch für die Museumsmitarbeiter/innen oder andere Personen, die sich im Wartebereich oder in den Ausstellungsräumen aufhalten. Auf das Abstandsgebot wird im Wartebereich vor dem Museum, an allen Museumsein- und Ausgängen, am Beginn der Dauerausstellungen sowie an allen Treppenauf- und Abgängen mit A4 Plakaten hingewiesen.

Das Kassenpersonal ist durch das Anbringen einer Trennwand aus Plexiglas im Kassenbereich geschützt.

Auf Stellen, wo die Einhaltung des Mindestabstandes aufgrund der räumlichen Gegebenheiten erschwert ist, wird gesondert darauf hingewiesen. Dies betrifft den Haupteingang zum Alten Schloss, die Treppe zu den Ausstellungsräumen im Alten Schloss, den Zugang zu den Kinderspielwelten sowie die dortigen Ausstellungsräume.

Der Zugang zu den KinderSpielWelten wird aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur in Begleitung von Museumspersonal zugelassen. Sollte eine Begleitung nicht möglich sein, dürfen die KinderSpielWelten nicht betreten werden.

5. Kontaktpersonennachverfolgung

Zur besseren Nachverfolgbarkeit werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) sowie die Uhrzeit des Betretens und Verlassens der Museen von jedem Besucher bzw. einem Familienangehörigen oder Gruppenleiter notiert. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

6. Steuerung des Besucherverkehrs

Die aktuelle Zahl der in den Museen anwesenden Besucher/innen wird durch beim Betreten ausgegebene Chips kontrolliert, die beim Verlassen der Museen wieder eingesammelt werden. Der Chip wird nach Rückgabe vom Museumspersonal desinfiziert. Beim Erreichen der zulässigen Höchstzahl werden keine Besucher/innen mehr eingelassen, bis sich die Zahl in den Ausstellungsräumen wieder reduziert hat.

Wo nötig und sinnvoll werden Leitsysteme, Einbahnstraßenregelungen und Abstandsmarkierungen angebracht, um mithilfe einer festen Lenkung die Kontaktvermeidung zu unterstützen.

7. Kontrollmaßnahmen

Zur Kontrolle der Einhaltung der durch das Schutz- und Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen wird ein/e zusätzliche(r) Museumsmitarbeiter/in als Aufsicht eingesetzt.

8. Hygienemaßnahmen

Beim Betreten des Museums sind alle Personen verpflichtet, die Hände zu desinfizieren. Händedesinfektionsmittel wird an den Eingängen und anderen notwendigen Stellen vorgehalten.

In den sanitären Anlagen stehen Seifenspender mit Flüssigseife sowie Einmalhandtücher zur Verfügung. Ein Hinweis für das korrekte Händewaschen ist in jedem Sanitärraum angebracht.

Während des Museumsbetriebs wird durch regelmäßiges Lüften für einen Luftaustausch in den Ausstellungsräumen sowie im Eingangs- und Wartebereich gesorgt.

9. Reinigung Ausstellung

Die Museen im Alten Schloss werden täglich durch Reinigungskräfte der Stadt Neustadt a.d. Aisch gereinigt. Flächen mit häufigem Handkontakt (z.B. Türklinen, Handläufe, Vitrinen, Touchscreens, Tablets, Hands-on-Objekte etc.) werden während des Museumsbetriebs durch das Museumspersonal in regelmäßigen Abständen und in Abhängigkeit von der Besucherfrequenz gereinigt.

10. Reinigung Sanitärräume

Die tägliche Reinigung der sanitären Anlagen erfolgt durch Reinigungspersonal der Stadt Neustadt a.d. Aisch. Während des Museumsbetriebs werden die sanitären Anlagen in regelmäßigen Abständen durch das Museumspersonal kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.

11. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Museen im Alten Schloss werden angepasst, sodass unter Einbeziehung des höheren personellen Aufwands jederzeit die Einhaltung der Hygieneregeln möglich ist.

Gruppen können nach telefonischer Voranmeldung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten unter Einhaltung der Hygieneregeln das Museum besuchen.

Falls nötig werden Einlassbeschränkungen eingeführt, Teilbereiche gesperrt oder der Zugang zu den Museen nur mit Voranmeldung zugelassen.

12. Führungen und museumspädagogische Angebote

Gruppenführungen und museumspädagogische Angebote in den Museen im Alten Schloss finden nicht statt. Über Ausnahmen unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften entscheidet der Betreiber.

13. Mitarbeiter/innen

Alle Museumsmitarbeiter/innen erhalten vor Museumsöffnung eine Schulung zum Verhalten und der Durchführung der Hygienemaßnahmen.

Museumsmitarbeiter/innen, die einer Risikogruppe angehören, sollen möglichst nur an der Museumskasse und nicht als Aufsicht eingesetzt werden.

14. Parkplatzkonzept

Für Besucher/innen der Museen im Alten Schloss stehen öffentliche Parkplätze am Parkplatz P1 Zentrum (Schnizzersweg) zur Verfügung. Ein eigenes Parkplatzkonzept ist daher nicht erforderlich.

15. Bekanntmachung

Das Hygienekonzept wird im Eingangsbereich des Museums aufgehängt sowie auf der Homepage des Museums veröffentlicht. Am Eingang und im Wartebereich wird mit A4 Plakaten auf die Verhaltensregeln für den Museumsbereich hingewiesen.

Dieses Hygieneschutzkonzept gilt ab 01.09.2020 bis auf weiteres. Änderung und mögliche Erweiterungen aufgrund der sich ändernden Gesetzesvorlage sind vorbehalten. Zuwiderhandlungen werden geahndet und den örtlichen zuständigen Behörden gemeldet. Bei Nicht-Befolgung der Anweisungen des Museumspersonals wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die betreffenden Personen aus den Räumen der Museen im Alten Schloss verwiesen werden.

Neustadt a.d. Aisch, den 02.09.2020

Carola Kabelitz

1. Vorsitzende

Geschichts- und Heimatverein Neustadt a.d. Aisch e.V.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Sabine Fink, Stadt Neustadt a.d. Aisch, Tel. (09161)666-18, sabine.fink@neustadt-aisch.de